

Ausschreibungserganzung zur GENERALAUSSCHREIBUNG Fur den Mannschaftsspielbetrieb des Bayerischen Minigolfsport Verbandes (BMV) Gultig fur den Spielbetrieb ab der Saison 2024ff.

Vorbemerkung: Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Die mannliche Formulierung soll keine Herabsetzung des weiblichen/diversen Geschlechts darstellen.

„Bayernliga fur Seniorenmannschaften“

- 1.1. Der Bayerische Minigolfsport Verband (BMV) setzt seinen bisherigen Ligenspielbetrieb bei den Seniorenmannschaften (Bayernliga, Landesliga) vorerst befristet aus.
- 1.2. In einer Pilotphase in den nachsten drei Saisonen (2022, 2023 und 2024) wird der Titel des Bayerischen Meisters der Seniorenmannschaften und die Qualifikationen der Seniorenmannschaften zur Ermittlung der Teilnehmer zu den Deutschen Meisterschaften (DM) im Rahmen einer Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft ausgetragen.

Vor Beginn der Saison 2025 hat die BMV-Sportwartevollversammlung zu entscheiden, ob diese Ausschreibung auf den Zeitraum ab 2025 angewendet wird, ob zum „alten“ Ligenspielbetrieb (Bayernliga, Landesliga) zuruckgekehrt wird oder ob eine anderweitige Regelung fur den Mannschaftsspielbetrieb fur Seniorenmannschaften getroffen wird.

2. Bezeichnung

- 2.1. Die hochste regionale Veranstaltung im Verantwortungsbereich des BMV - unterhalb eines evtl. uberregionalen Spielbetriebs im Seniorenbereich im DMV – ist regional nicht unterteilt und heit „Bayerische Mannschaftsmeisterschaften fur Seniorenmannschaften (BMM)“. Der Sieger der Veranstaltung ist „Bayerischer Meister fur Seniorenmannschaften“.

3. Zusammensetzung, Qualifikation, Meldung

- 3.1. An den BMM sind 12 Seniorenmannschaften startberechtigt.
- 3.2. Aus jedem Doppelbezirk (Bezirke 1 und 6, Bezirke 2 und 4, Bezirke 3 und 5) sind drei Mannschaften startberechtigt. Zusatzlich sind im Jahr der Einfuhrung die Platze 1 bis 3 der letzten gespielten Bayernligasaison teilnahmeberechtigt. Ab dem 2. Jahr sind diese drei (Leistungs-)Startplatze an die 3 bestplatzierten Mannschaften des Vorjahres zu vergeben.
- 3.3. Die Meldung der teilnahmewilligen Mannschaften erfolgt in den jeweiligen Bezirken verbindlich durch Meldung an den jeweiligen Bezirkssportwart sowie an den BMV-Seniorenwart bis zum 31.12. des vorherigen Kalenderjahres. Eine kostenfreie Abmeldung von der BMM ist bis zum 28.02. des Kalenderjahres der BMM moglich, fur danach abgemeldete Mannschaften wird die Startgebuhr fallig. Sollten in einem Doppelbezirk mehr als 3 Mannschaften an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen wollen, ist eine Vor-Qualifikation im Doppelbezirk notwendig. Diese findet fur alle teilnahmewilligen gemeldeten Mannschaften an einem Spieltag uber 4 Durchgange (Eternit oder Beton) bzw. uber 3 Durchgange (Filz) nach Schlagzahlwertung statt. Die drei bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich zu den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften. Bei Schlaggleichheit entscheidet ggfs. ein Stechen uber die Qualifikation.
- 3.4. Bei der jahrlichen Vergabe der Spielorte der Vor-Qualifikation innerhalb des Doppelbezirks soll anhand der vorliegenden Bewerbungen fur die Ausrichtung auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden (abwechselnd zwischen den beiden

- Bezirken).
- 3.5. Die Meldung der qualifizierten Mannschaften hat spatestens 10 Tage vor dem Termin der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften durch den Verein an den BMV-Seniorenwart (cc. Bezirkssportwart) zu erfolgen.
 - 3.6. Sollten aus den Doppelbezirken insgesamt nicht mehr Mannschaften fur die Teilnahme an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften melden, als insgesamt Qualifikationsplatze zur Verfugung stehen, entfallt abweichend von 3.3 eine Vorqualifikation in jedem Fall, unabhangig davon, wie sich die gemeldeten Mannschaften auf die Doppelbezirke verteilen.
 - 3.7. Meldet einer der Doppelbezirke nur zwei Mannschaften zu den BMM, die Gesamtzahl der Meldungen ubersteigt aber die Zahl der zur Qualifikation zur Verfugung stehenden Platze, wird der „freie“ Qualifikationsplatz dem Doppelbezirk zugewiesen, dessen Mannschaften im vorangegangenen Jahr mehr Punkte gema Punkteliste (siehe 3.13) erzielten, sofern dieser mehr Mannschaften gemeldet als Qualifikationsplatze zur Verfugung hat. Andernfalls fallt der Platz automatisch dem verbliebenen Doppelbezirk zu. In dem Doppelbezirk, der somit einen zusatzlichen Qualifikationsplatz erhalten hat, ist nur dann eine Vorqualifikation auszutragen, sofern die Anzahl der gemeldeten Mannschaften im Doppelbezirk die Anzahl der dem Doppelbezirk nach Erhalt des Zusatzplatzes zur Verfugung stehenden Qualifikationsplatze ubersteigt.
 - 3.8. Meldet einer der Doppelbezirke eine oder weniger Mannschaften zu den BMM, die Gesamtzahl der Meldungen ubersteigt aber die Zahl der zur Qualifikation zur Verfugung stehenden Platze, erhalten die anderen beiden Doppelbezirke jeweils einen zusatzlichen Qualifikationsplatz. Ein eventueller dritter freier Platz (bei 0 gemeldeten Mannschaften in einem der Doppelbezirke) wird dann dem Doppelbezirk zugewiesen, dessen Mannschaften im vorangegangenen Jahr mehr Punkte gema Punkteliste (siehe 3.13) erzielten, sofern dieser mehr Mannschaften gemeldet als Qualifikationsplatze zur Verfugung hat. Andernfalls fallt der Platz automatisch dem verbliebenen Doppelbezirk zu. In den beiden Doppelbezirken, die somit einen oder zwei zusatzliche/n Qualifikationsplatz/platze erhalten haben, ist nur dann eine Vorqualifikation auszutragen, sofern die Anzahl der gemeldeten Mannschaften im jeweiligen Doppelbezirk die Anzahl der dem Doppelbezirk nach Erhalt des Zusatzplatzes/der Zusatzplatze zur Verfugung stehenden Qualifikationsplatze ubersteigt.
 - 3.9. Melden zwei Doppelbezirke weniger Mannschaften, als ihnen Qualifikationsplatze zur Verfugung stehen, die Gesamtzahl der Meldungen ubersteigt aber die Zahl der zur Qualifikation zur Verfugung stehenden Platze, gehen alle nicht genutzten Platze der zwei unterbesetzten Doppelbezirke an den uberbesetzten Doppelbezirk, der dann eine Vorqualifikation fur die ihm nach Erhalt der Zusatzplatze zur Verfugung stehende Anzahl an Qualifikationsplatzen austragt.
 - 3.10. Nimmt eine Mannschaft, die im vorangegangenen Jahr einen Leistungsplatz errungen hat, diesen nicht wahr, fallt der Qualifikationsplatz dem Doppelbezirk jener Mannschaft zu. Hat jener Doppelbezirk dadurch mehr Qualifikationsplatze als gemeldete Mannschaften, fallt der Platz stattdessen dem Doppelbezirk zu, dessen Mannschaften im vorangegangenen Jahr mehr Punkte gema Punkteliste (siehe 3.13) erzielten, sofern dieser mehr Mannschaften gemeldet als Qualifikationsplatze zur Verfugung hat. Andernfalls fallt der Platz automatisch dem verbliebenen Doppelbezirk zu.
 - 3.11. Sind sowohl aus unterbesetzten Doppelbezirken als auch durch nicht in Anspruch genommene Leistungsplatze freie Qualifikationsplatze zu verteilen, sind diese abwechselnd auf die Doppelbezirke zu verteilen, die mehr gemeldete Mannschaften als Qualifikationsplatze zur Verfugung haben, beginnend mit dem Doppelbezirk, dessen Mannschaften im vorangegangenen Jahr mehr Punkte gema Punkteliste (siehe 3.13) erzielten, und so weiter.
 - 3.12. Sollte bei der Verteilung eines Platzes die Punkteliste (siehe 3.13) herangezogen werden und zwischen den beiden infrage kommenden Doppelbezirken herrscht Punktgleichstand, so erhalt der Doppelbezirk den Platz, dessen beste Mannschaft im Vorjahr auf den fur die Punkteliste relevanten Platzen (4-12) besser platziert war.
 - 3.13. Es wird eine Punkteliste der Doppelbezirke erstellt, in der jede Mannschaft ab Platz 4 (Platz 1-3 sind automatisch fur das Folgejahr qualifiziert) fur ihren Doppelbezirk eine absteigende Anzahl Punkte erzielt. So erzielt die viertplatzierte Mannschaft 9 Punkte, die

funftplatzierte 8 Punkte, usw. bis hin zur zwolftplatzierten Mannschaft, die 1 Punkt erzielt.

4. Spieltage und Spielorte

- 4.1. Die Termine fur die doppelbezirksinterne Vor-Qualifikation und fur die BMM richten sich anhand des DMV Rahmenterminplans nach den Terminen des Jugendlanderpokals (Vor-Qualifikation) sowie nach den Einzelspieltagsterminen (Ranglisten). Diese Termine (nicht die Spielorte) werden durch die DMV-Sportwartevollversammlung festgelegt.
- 4.2. Die BMM finden an einem Wochenende im Kombispielbetrieb statt, d.h. auf zwei Anlagen unterschiedlicher Systeme (wenn moglich Kombianlagen).
- 4.3. Die Auswahl des Termins des Einzelranglistenspieltags im Rahmen des DMV-Rahmenterminplans und die Spielorte legt die BMV-Sportwartevollversammlung auf Vorschlag des BMV-Seniorenwarts/des BMV-Sportausschusses zu Beginn des Kalenderjahres fur die darauffolgende Spielsaison fest (Beispiel: fur die Saison 2024 an der BMV-Sportwartevollversammlung Anfang 2023). Bei der Auswahl eines der Termine der Einzelranglisten fur die BMM ist in jedem Falle der vom DMV vorgegebene Meldeschlusstermin zur DSM zu beachten.
- 4.4. Bei der jahrlichen Vergabe der Spielorte soll anhand der vorliegenden Bewerbungen fur die Ausrichtung der BMM auf eine regionale Ausgewogenheit geachtet werden.
- 4.5. Im Zweifel entscheidet bei Auslegungstreitigkeiten der BMV-Sportausschuss im Sinne dieser Ausschreibung.

5. Mannschaftszusammensetzung

- 5.1. Im regionalen Spielbetrieb innerhalb des BMV wird die Ersatzspielerregelung abgeschafft. Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Spielern der Seniorenkategorien, wobei die besten 3 Ergebnisse je Durchgang gewertet werden (3+1).
- 5.2. Jede der teilnehmenden Mannschaften hat die Moglichkeit, einen zusatzlichen Spieler auer Konkurrenz am Turnier spielen zu lassen (vgl. Ziffer 23.2 der Generalaus-schreibung).

6. Wertung

- 6.1. Die BMM werden uber 8 Durchgange (4 Durchgange je Abteilung) angesetzt.
- 6.2. Die Wertung nach allen gewerteten Runden (im Normalfall 3 Einzelergebnisse je Durchgang mal 8 Durchgange = 24 Einzelergebnisse = 1 Gesamtergebnis) erfolgt nach Schlagzahl.
- 6.3. Fur die Regularien gilt Punkt 26.3, 26.4, 26.7-26.9 („Aufstiegsspiele“) der Generalaus-schreibung entsprechend.

7. Qualifikation fur uberregionale Meisterschaften

- 7.1. Mit der Meldung einer Mannschaft eines Vereins zu den BMM ist zwingend anzugeben, ob die Mannschaft „nur“ an den BMM teilnehmen will oder im Falle einer Qualifikation an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen will. Interessierte Vereine haben fur Ihre Mannschaften schriftlich und verbindlich die Spielabsicht an den Deutschen Senioren-Kombi- und/oder Abteilungsmeisterschaften zu erklaren, damit der BMV-Seniorenwart (Kombi-DSM) bzw. BMV-Sportwart (Abteilungs-DM) Mannschaftszusatzplatze beantragen bzw. bei Nichtinanspruchnahme Mannschaftssockelplatze zururckgeben konnen. Bei einer Mannschaftsqualifikation und dennoch Nichtteilnahme trotz erklarter Spielabsicht ist die Startgebuhr fur den Mannschaftsstartplatz durch den betroffenen Verein zu zahlen, sofern der Mannschaftsstartplatz nicht anderweitig innerhalb des BMV an einen anderen Verein vergeben werden kann.
- 7.2. Die an den BMM bestplatzierte Mannschaft, die sich fur die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vorab angemeldet hat, qualifiziert sich zu den Deutschen

Seniorenmeisterschaften in der Kombination. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.

- 7.3. Sollten mehrere bayerische Mannschaften an den Deutschen Seniorenmeisterschaften in der Kombination teilnahmeberechtigt sein oder durch den BMV Zusatzplatze beantragt und vom DMV zugewiesen werden, entscheidet die Platzierung an den BMM. Bei Verzicht gibt es Nachruckmoglichkeit.
- 7.4 Fur die Qualifikation zu den Deutschen Abteilungsmeisterschaften werden getrennte Wertungen erstellt, die jeweils nur die gespielten Rundenergebnisse der entsprechenden Sportabteilung an den BMM umfassen. Es gilt analog die Platzierung in der Abteilungswertung fur eine mogliche Qualifikation zu den Deutschen Abteilungsmeisterschaften.

8. Startgebuhren und Platznutzungsgebuhren

Die Startgebuhren (gemaß Ziffer 16.4 der Generalausschreibung) und die Platznutzungsgebuhren (gemaß Ziffer 16.5 der Generalausschreibung) sind der aktuellen Gebuhrenordnung Spielbetrieb zu entnehmen.

9. Inkrafttreten dieser Ausschreibungserganzung

Diese Ausschreibungserganzung wurde von der BMV-Sportwartevollversammlung am 12.02.2023 beschlossen und an alle Vereine des BMV versandt. Sie ersetzt die bisherige Ausschreibung inklusive Erganzungen und tritt, in der vorliegenden Fassung, mit Wirkung fur die Saison 2024 in Kraft.

Ingolstadt, 12.02.2023

Thomas Lojewski
BMV Sportwart

Bernhard Lindner
Verfasser

Version 1.0:	18.01.2015	Neuerstellung
Version 1.1:	17.01.2016	anderung des Punkts 3.4, Erganzung des Punkts 6.4
Version 1.2:	21.01.2018	anderung der Punkte 3.1., 3.5., 6.1., 6.2. und 6.3.
Version 1.3:	03.02.2019	anderung des Punktes 7.1.
Version 2.0:	23.01.2021	Pilotphase BMM statt BYLSM
Version 2.1:	12.02.2023	anderung des Punkt 3., Ausschopfung der zur Verfugung stehenden Teilnehmerzahl.